





## Vertragsbedingungen für Kartenbesteller (nachfolgend „Kunde“ genannt)

### 1 ALLGEMEINES

- 1.1. Die von der Schweizer Lunch-Check Genossenschaft (SLC) herausgegebene Lunch-Check Karte (LCK) ist eine Debit-Karte, die dem Karteninhaber ermöglicht, die in einem bei SLC angeschlossenen Gastronomiebetrieb getätigte Konsumation (Mahlzeiten mit/ohne Getränke), im Rahmen der Tageslimite bis zum jeweilig verfügbaren Saldo des Guthabens bargeldfrei zu bezahlen.

### 2 ANTRAG UND BESTELLUNG DER KARTE

- 2.1. Durch Unterzeichnung des Bestellformulars stimmt der Kunde diesen Vertragsbedingungen zu. Der Kunde kann sich im Portal von SLC selbstständig ein Login erstellen. Das Login ermöglicht dem Kunden, die Aufladung der Lunch-Check Karte, Veränderung der Tageslimite, Beantragung einer Ersatzkarte im Verlustfall sowie die Kontrolle der letzten 50 Transaktionen. Die Lunch-Check Karte kann zeitlich unbeschränkt oder zeitlich eingeschränkt von Montag bis Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr eingesetzt werden.
- 2.2. Wird der Antrag von SLC genehmigt, wird die Karte auf den Namen der im Antrag genannten Person ausgestellt und direkt an die angegebene Wohnadresse zugestellt. Für jede Karten-Nummer wird ein entsprechendes, individuelles Kartenkonto geführt, auf welches die entsprechenden Guthaben verbucht werden.

### 3 LADEN DER KARTE

- 3.1. Der Kunde bucht im Online-Portal, in Echtzeit, einen frei wählbaren Betrag auf das Kartenkonto. Das Kartenkonto kann aus Sicherheitsgründen bis zu einem Maximum von CHF 3'000.00 geladen werden.
- 3.2. Mit der Ladung auf das Kartenkonto wird die Lunch-Check Karte mit dem entsprechenden Betrag per sofort geladen.
- 3.3. Auf das Kartenkonto kann der Kunde jederzeit wieder bis zum Maximalbetrag von CHF 3'000.00 weitere Beiträge aufladen.
- 3.4. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Übermittlung und Richtigkeit der gewünschten Aufladungen.

### 4 VERRECHNUNG DER KARTENKONTO-LADUNGEN

- 4.1. Die Abrechnungsdetails können im Portal eingesehen und nach Mitarbeiter und Kostenstellen überprüft werden.

### 5 INANSPRUCHNAHME DES GUTHABENS / EINSATZ DER LUNCH-CHECK KARTE

- 5.1. Der Karteninhaber kann das jeweilige Guthaben ausschliesslich zur Voll- oder Teilzahlung von Mahlzeiten in Verbindung mit/ohne Getränken in einem SLC angeschlossenen Gastronomiebetrieb verwenden.
- 5.2. Der Karteninhaber hat die Möglichkeit zur Überprüfung seines Kartensaldos.
- 5.3. Bei Diebstahl/Verlust kann der Karteninhaber jederzeit seine Karte bzw. Kartenkonto über [mylunchcheck.ch](http://mylunchcheck.ch) oder die Hotline 0848 202 848 sperren lassen. Eine Ersatzkarte kann er gegen Gebühr beantragen.
- 5.4. Mit dem erstmaligen Einsatz der Karte stimmt der Karteninhaber den allgemeinen Geschäftsbedingungen unter [www.lunch-check.ch/AGB](http://www.lunch-check.ch/AGB) zu.
- 5.5. Die Auszahlung des Guthabens kann in keinem Falle verlangt werden.
- 5.6. Das Guthaben wird nicht verzinst.

### 6 KOSTEN

- 6.1. Die LCK wird gegen eine einmalige Gebühr ausgestellt.
- 6.2. Gebühren werden ausserdem für Ersatzkarten und Zusatzdienstleistungen (Erfassungs- und Aufladungsarbeiten durch SLC) erhoben.

### 7 DATENSCHUTZ

- 7.1. SLC verpflichtet sich zum Schutz aller persönlichen Daten der Mitarbeiter des Kunden, soweit diese nicht für die Abwicklung und Abrechnung der Transaktionen oder zur Aufdeckung von Kartenmissbräuchen ausgetauscht oder weitergegeben werden müssen.
- 7.2. Der Karteninhaber stimmt zu, dass SLC seine personenbezogenen Daten gemäss Angaben der Eltern, die Tageslimite, die Belastungen und den aktuellen Saldo der Kundenkarte auf dem Server von SLC speichert und bearbeitet. Diese Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zum Zwecke des Betriebes des Lunch-Check Kartensystems verwendet. Vorbehalten bleibt die Weitergabe dieser Daten an die von SLC zum Betrieb des Systems zugezogenen Dritten, die ihrerseits zum Datenschutz verpflichtet werden.
- 7.3. Das Geburtsdatum wird zur eindeutigen Identifikation des rechtmässigen Karteninhabers bei Verlust/Diebstahl gebraucht.
- 7.4. Der Karteninhaber kann von SLC Auskunft über die über ihn gesammelten Personendaten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen.

### 8 GERICHTSSTAND / ANWENDBARES RECHT

- 8.1. SLC ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils aktuellste und verbindliche Version der AGB kann unter [www.lunch-check.ch/AGB](http://www.lunch-check.ch/AGB) eingesehen und heruntergeladen werden. Sie gilt automatisch für alle bestehenden Kartenverhältnisse.
- 8.2. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.
- 8.3. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte von Zürich zuständig.
- 8.4. Diese Vertragsbedingungen wurden in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache abgefasst. Bei Divergenzen ist die deutsche Version massgebend.

Schweizer Lunch-Check Genossenschaft,  
Gotthardstrasse 55, 8027 Zürich / Januar 2019